

öffentliche Sitzung

Federführend: 4.1 - Bauverwaltung	AZ: Berichtersteller/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum Gremium 03.02.2015 Ausschuss für Stadtentwicklung	
Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch -BauGB- zur Erschließung des VABW-Geländes Alfred-Brehm-Straße	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt: „Dem Abschluss des als Anlage /1 beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 1 Baugesetzbuch –BauGB- mit der Bauland GmbH“ wird zugestimmt.

Darstellung der Sachlage:

Die Alsdorfer Bauland GmbH beabsichtigt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 327 – Alfred-Brehm-Straße – die Erschließung zur baulichen Nutzung der Grundstücke herzustellen. Die erforderlichen geprüften Anlagen zum Vertrag liegen der Stadt Alsdorf vor.

Darstellung der Rechtslage:

Gemäß § 11 BauGB kann die Gemeinde die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Der Unternehmer trägt alle für die Ersterschließung des Planbereiches notwendigen Kosten zu 100 %.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- Keine -

Anlage/n:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

_____ Bürgermeister	_____ Erster Beigeordneter	Gez. Lo Cicero- Marenberg _____ Technische Beigeordnete
_____ Dezernent	_____ Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	_____ Technischer Betriebsleiter ETD
_____ Kämmerer	_____ Rechnungsprüfungsamt	